



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Vorbereitungen für die Umnutzung des Flugplatzes Buochs sind in Arbeit

Gemäss Entwurf zum Sachplan Militär vom September 2016 wird sich die Armee definitiv vom Flugplatz Buochs zurückziehen. Die bevorstehende Aufhebung der 'Sleeping Base' bedingt eine Umnutzung vom zivil mitbenutzten Militärflugplatz zum zivilen Flugplatz. Damit der Flugplatz auch in Zukunft weiterbetrieben werden kann, ist ein entsprechendes Umnutzungsverfahren sowie die Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) notwendig.

Nachdem die Eigentumsfrage (Kauf der Flächen auf dem Flugplatz durch die Korporationen im Dezember 2013) als auch die Situierung der Flugplatzanlagen südlich der Hauptpiste im Gebiet Faden (Variantenentscheid Süd 2a im Januar 2016) geklärt sind, kann nun im Rahmen des erforderlichen Umnutzungsverfahrens auch die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) seit Jahren geforderte dringende Bereinigung des provisorischen Betriebsreglements erfolgen. In diesem Sinne muss die Betreiberin des Flugplatzes, die Airport Buochs AG (ABAG), dem BAZL bis Ende April 2017 ein Gesuch für die Umnutzung in einen zivilen Flugplatz einreichen. Dieses basiert auf dem Übergangszustand 2020 – ohne Neubauten oder Zusatzinfrastrukturen – und beinhaltet u.a. die Unterlagen für die Plangenehmigung der bestehenden Bauten und Anlagen, die zivil-aviatisch weiter genutzt werden, das Betriebsreglement, den Umweltverträglichkeitsbericht mit einem Konzept für den ökologischen Ausgleich, Lärmberechnungen sowie den Hindernisbegrenzungskataster. Das Umnutzungsverfahren ist aufgrund des gemäss Entwurf zum Sachplan Militär bevorstehenden Rückzugs der Armee in jedem Fall - unabhängig von neu zu erstellenden Bauten und Anlagen - durchzuführen.

Umnutzung erfordert SIL-Anpassung

Bevor das Umnutzungsgesuch durch das BAZL genehmigt werden kann, muss das SIL-Objektblatt zum Flugplatz Buochs von 2009 angepasst und genehmigt werden. Darauf abgestimmt soll gleichzeitig auch der kantonale Richtplan angepasst werden. Im SIL-Objektblatt werden u.a. der Zweck der Anlage, das beanspruchte Areal, die Grundzüge der Nutzung, der Flugplatzperimeter, die Erschliessung sowie die Rahmenbedingungen zum Betrieb festgelegt. Zudem werden die Auswirkungen auf Raum und Umwelt aufgezeigt. Als wichtige Grundlage für die Anpassung des SIL-Objektblatts dient dabei auch der Bericht zur Evaluation der Bestvariante vom 11. Januar 2016, der auf der Webseite des Kantons Nidwalden einsehbar ist. Die Planungsvorbereitungen zur SIL-Anpassung sind in Arbeit. Die Ergebnisse werden den zuständigen Behörden von Bund und Kanton, den drei Standortgemeinden sowie den Grundeigentümern (Korporationen) im Frühling dieses Jahres, nach Eingabe des Umnutzungsgesuchs, im Rahmen eines Koordinationsgesprächs präsentiert.

Lösung betreffend Organisation und Finanzierung

Da sich die Armee vom Flugplatz Buochs zurückzieht, muss der Flugplatz in Zukunft die rechtlichen Vorschriften und sicherheitstechnischen Anforderungen für zivile Anlagebetreiber erfüllen. Dies bedingt betriebsnotwendige Investitionen, damit der Flugplatz in Zukunft gesetzeskonform und kostendeckend betrieben werden kann. In diesem Sinne arbeitet der Regierungsrat - parallel zu den oben genannten technischen und raumplanerischen Prozessen, welche unter der Federführung der ABAG und des BAZL erfolgen - mit Hochdruck an einer tragfähigen und nachhaltigen Lösung betreffend die zukünftige Finanzierung und Organisation eines modernen, sicheren und selbsttragenden Flugplatzes Buochs. Dies in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern und basierend auf den vereinbarten Zielsetzungen und den Eckpunkten der Bestvariante Süd 2a, welche der regierungsrätliche Projektausschuss und die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans im Januar 2016 nach einem breit abgestützten Prozess einstimmig beschlossen haben. Dabei steht eine Entwicklung im Zentrum, die den verschiedenen Bedürfnissen (Aviatik, Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) in einem verträglichen Rahmen gebührend Rechnung trägt. Neben dem Hauptzweck des Flugplatzes als Werkflugplatz für die Pilatus Flugzeugwerke AG sollen auch weitere aviatische Nutzungen möglich sein. Eine Entwicklung in Richtung eines Regionalflugplatzes wird jedoch entschieden ausgeschlossen. Der künftige Flugplatz soll zudem eigenwirtschaftlich betrieben werden können, mit einem

gegenüber heute signifikant reduzierten Perimeter und maximal 20'000 Flugbewegungen pro Jahr.

Weitere Entscheide

Die Vorlage betreffend Finanzierung und Organisation des zukünftigen Flugplatzes wird Mitte Mai 2017 durch den Regierungsrat verabschiedet und Ende August 2017 dem Landrat vorgelegt. Unterstützt das Kantonsparlament das zukunftsgerichtete Projekt, werden die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner im November 2017 an der Urne darüber abstimmen können. Weiter kann sich die Bevölkerung des Kantons Nidwalden sowohl beim Umnutzungs-, beim SIL- als auch beim Richtplanverfahren voraussichtlich im Frühling 2018 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungs- und Auflageverfahren einbringen. Für den gemäss Bestvariante vorgesehenen Endzustand 2025 mit Ersatz- und Neubauten ist nach der Volksabstimmung ein separates Plangenehmigungsgesuch einzureichen.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Vorsitzender des regierungsrätlichen Projektausschusses Flugplatz, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 9. März 2017 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 9. März 2017